

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 19.03.2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am Dienstag, 19.03.2024 die folgenden Themen behandelt.

TOP 1: Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Ein Einwohner teilt mit, dass in der Bergstraße in letzter Zeit immer mehr Bäume entfernt wurden und fragt nach, ob hier eine Nachbepflanzung geplant ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass sämtliche Bäume, die entfernt werden auch wieder nachgepflanzt werden, man hier aber auf die günstigste Pflanzzeit achtet.

Ein Einwohner spricht den Parkplatz beim Sportgelände an und stellt fest, dass die Ein- und Ausfahrtsradien sehr knapp gehalten sind. Er erkundigt sich, ob es sich hierbei um einen Planungsfehler handelt und wie die Verwaltung mit den Kosten für die Instandhaltung umgeht.

Der Vorsitzende erklärt, dass die engen Radien der Verwaltung auch aufgefallen sind und man in der Planphase auch darüber gesprochen hat, letztendlich aber zu dem Entschluss gekommen ist, dass es zwar eng ist, aber machbar. Er ergänzt, dass die Verwaltung damit auch nicht glücklich ist und verweist an Herr Fechner, Büro Gfrörer, der ebenfalls in der Sitzung anwesend ist.

Herr Fechner bestätigt, dass die Frage zu den Ein- und Ausfahrtsradien während der Bauphase aufkam und daraufhin mit einem SUV ein Fahrversuch gemacht wurde, um zu dokumentieren, dass es machbar ist.

Der Vorsitzende versichert, dass die Verwaltung nochmal ins Gespräch gehen wird mit dem Büro Gfrörer.

TOP 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.02.2024

Die Niederschrift der Sitzung vom 27.02.2024 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: Friedhofskonzeption – Planungen und Kostenkalkulation

Der Vorsitzende begrüßt Herr Uli Fechner vom Büro Gfrörer in der Sitzung.

Herr Fechner erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Vorlage und erklärt die unterschiedlichen Varianten zu den jeweiligen Grabarten.

Baumgräber:

Der Vorsitzende erklärt, dass man bei dieser Bestattungsform relativ flexibel ist und nicht groß in Vorleistung gegangen werden muss.

Ein Gremiumsmitglied erklärt, dass es ein neu gepflanzter Baum im Schatten der bereits bestehenden Bäume schwer haben wird zu wachsen und hält die Anordnung der Grabfelder daher für ungeeignet. Er schlägt vor, den Halbkreis auf der gegenüberliegenden Seite anzulegen.

Der Vorsitzende nimmt den Vorschlag des Gremiumsmitglieds auf.

Urnenstelen:

Herr Fechner erläutert die beiden Varianten und erklärt, dass die Urnenstelen auf einem standfesten Untergrund mit Fundament aufgestellt werden müssen und zwischen den Stelen ein Ablagebereich für Blumen, Kerzen, o. ä. angedacht ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass man aus westlicher Seite gesehen, den Weg nach links planen kann und so relativ kurzfristig diese Bestattungsvariante anbieten kann. Er ergänzt, dass die Anzahl der Stelen sowie die Ausführung in Bezug auf die Zahl der Grabkammern und das Material festgelegt werden müssen.

Herr Fechner teilt mit, dass der Preis pro Stele bei etwa durchschnittlich 2.750 € liegt und der Weg samt Fundament hier noch dazu kommt. Er erklärt, dass hier, im Vergleich zur Baumbestattung, eine größere Investition nötig wäre.

Der Vorsitzende spricht sich für drei Stelen mit jeweils vier Nischen aus und ergänzt, dass eine möglicherweise zusätzlich benötigte Stele schnell angelegt werden kann.

Der Vorsitzende spricht den behindertengerechten Zugang zu den Stelen an und bittet Herr Fechner um eine Erläuterung.

Herr Fechner erklärt, dass eine Asphaltierung mit recht hohen Kosten verbunden ist und er daher Betonpflastersteine mit einer glatten Oberfläche und in größerem Format vorschlägt. Alternativ wäre ein wasserdurchlässiger Splitt-Sand-Belag möglich, was sich aber für Rollatoren oder Rollstühle schwierig gestalten könnte.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Verwaltung Betonpflastersteine bevorzugt.

Der Vorsitzende zeigt Bilder von verschiedenen Stelen und spricht sich für eine helle Stele mit dunkler Platte und heller Schrift aus.

Herr Fechner ist ebenfalls dieser Meinung und fügt hinzu, dass Grautöne zeitlos sind und der Kontrast der dunklen Platte mit heller Schrift der deutlichen Erkennung der Schrift dient.

Der Vorsitzende erklärt, dass in der Satzung vorgegeben sein wird, wie das Gesamtbild auszusehen hat.

Gemeinschaftsgrabfeld:

Herr Fechner erläutert die Variante A, bei der es sich um ein in der Mitte einer Rasenfläche angelegtes Blumenpflanzfeld handelt. Die Rasenfläche ist von einer Hecke eingefasst und es können entlang der Hecke Sitzmöglichkeiten und Ablageflächen geschaffen werden. Die Gestaltung wird vom Bauhof oder einem Gärtner übernommen.

Zu Variante B erklärt Herr Fechner, dass es sich hierbei um eine Rasenfläche handelt, die ebenfalls von einer Hecke eingefasst wird. Im vorderen Bereich wird eine Säule mit den Namen der Verstorbenen stehen, sowie eine Ablagefläche geschaffen.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass es sich hierbei um eine große Wiese handelt und nicht ersichtlich ist, wo sich die einzelnen Grabfelder befinden. Er ergänzt, dass lediglich auf der Säule im vorderen Bereich die Namen angebracht werden und im Bereich der anonymen Grabfelder kein Name auf der Säule steht. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung zu dieser Variante tendiert.

Herr Fechner fügt hinzu, dass dieser Bereich keinem zeitlichen Druck unterliegt und bei Bedarf schnell darauf reagiert werden kann.

Herr Bühler erklärt, dass zu den Gebühren noch keine Aussage getroffen werden kann. Er gibt zu bedenken, dass das Vorhalten von bestimmten Bestattungsformen mit möglichst wenig Vorleistung verbunden sein sollte. Er fügt hinzu, dass die Verwaltung bei Variante A einen laufenden Pflegeaufwand hat, auch wenn die Bestattungsform nicht genutzt wird. Daher tendiert die Verwaltung zu Variante B.

Der Vorsitzende ergänzt, dass anonyme Grabfelder angeboten werden müssen und man bei Variante B diese unterbringen kann. Die dafür geplante Fläche würde nun frei für künftige Flächen.

Ein Gremiumsmitglied erkundigt sich, wann grob mit den Urnenstelen gerechnet werden kann.

Der Vorsitzende geht davon aus, dass es Ende des Jahres der Fall sein wird.

Das Gremium stimmt der Umsetzung der Bestattungsform Baumbestattung in Variante A mit Form des Halbkreises einstimmig zu. Eine Neupflanzung soll erfolgen, sobald die Gräber abgeräumt sind.

Das Gremium stimmt der Umsetzung der Bestattungsform Urnenstelen in Variante B einstimmig zu. Die Verwaltung wird ermächtigt die vorgeschlagene Ausführung in einem Preissegment bis 3.000 € auszuwählen und lediglich den Weg, der für die angedachten drei Stelen benötigt wird, in Betonpflaster auszuführen. Die Stelen sollen zunächst einseitig angebracht werden.

Das Gremium stimmt der Umsetzung der Bestattungsform Urnengemeinschaftsgrabfeld in Variante B bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen mehrheitlich zu. Die Umsetzung soll nicht sofort erfolgen, sondern nach Bedarf.

Die Beschlüsse b) und c) werden en bloc wie folgt gefasst:

Der Gemeinderat nimmt die Kostenkalkulation zur Kenntnis.

Der Auftrag für die Ingenieursleistungen für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen wird dem Planungsbüro Gfrörer, Empfingen einstimmig erteilt.

TOP 4: Bebauungsplan „Ried“: Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Kenntnisnahme geänderter Planentwurf, Beschluss der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ein Gremiumsmitglied erklärt sich für befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Rikken vom Büro Gfrörer in der Sitzung.

Der Tagesordnungspunkt wird von Herrn Rikken anhand der Vorlage erläutert.

Der Vorsitzende erklärt, dass mit dem Landratsamt und den Landwirten in mehreren Terminen die Flächen abgefahren wurden und besprochen wurde, welche Flächen wann gemäht werden dürfen. Er fügt hinzu, dass dies enorm viel Zeit in Anspruch genommen hat, aber verpflichtend gemacht werden muss.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung regelmäßig Anfragen nach Bauplätzen erreichen, was zu einer konstanten Bebauung führen wird.

Der Vorsitzende ist zuversichtlich, dass im Gebiet „Bergsteig“ im Regelverfahren weitergemacht werden kann und es von Vorteil ist, dass einige Umweltprüfungen bereits im Vorfeld gemacht wurden.

Das Gremium fasst einstimmig die folgenden Beschlüsse:

1. Die Berücksichtigung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangene Stellungnahmen wird gemäß Empfehlung der Verwaltung beschlossen.
2. Die Reduzierung des Geltungsbereichs auf den Teilbereich A wird vom Gemeinderat beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.
3. Der geänderte Bebauungsplanentwurf mit (reduzierter Geltungsbereich) Begründung und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 08.03.2024 wird vom Gemeinderat gebilligt.
4. Die geänderten örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 08.03.2024 werden vom Gemeinderat gebilligt.
5. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die erneute Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird in Form einer Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

TOP 5: Kommuldarlehen Nr. 61 36 36 21 bei der Kreissparkasse Tübingen

hier: Ablösung des Darlehens zum 30.05.2024

Der Tagesordnungspunkt wird anhand der Vorlage von Herr Bühler erläutert.

Der Gemeinderat stimmt einer Ablösung des Darlehens Nr. 61 36 36 21 bei der Kreissparkasse Tübingen in Höhe von 123.828,88 Euro zum 30.05.2024 einstimmig zu.

TOP 6: Umsetzung der Eigenkontrollverordnung (EKVO); Kanalsanierung

hier: Vergabe der Sanierungsmaßnahmen 2024

Der Tagesordnungspunkt wird anhand der Vorlage von Herr Bühler erläutert.

Ein Gremiumsmitglied fragt nach, ob die ausführende Firma der Firma Gauss bekannt ist.

Herr Bühler verneint dies und fügt hinzu, dass die Firma Gauss Unterlagen angefordert hat, die bestätigen, dass die Arbeiten ordnungsgemäß durchgeführt werden können.

Das Gremium fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Die Firma WS Kanalsanierung GmbH, Bismarckstraße 63, 89547 Gerstetten erhält den Auftrag für die Ausführung der geschlossenen Kanalsanierungsarbeiten 2024 nach der EKVO zum Angebotspreis von 278.974,51 €.

TOP 7: Akustische Sanierung und Neuverkabelung Grundschule

hier: Kostenfeststellung

Der Tagesordnungspunkt wird anhand der Vorlage von Herr Bühler erläutert.
Der Gemeinderat nimmt die Kostenfeststellung zustimmend zur Kenntnis.

TOP 9: Anfragen und Verschiedenes

1. Müllablagerung Eingangstüren

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Nacht von Montag auf Dienstag vor den Eingangstüren des Rathauses Müll verstreut wurde. Er ergänzt, dass der Müll vom Bauhof auf Hinweise, die Rückschlüsse auf den Verursacher zulassen, untersucht und parallel Anzeige bei der Polizei erstattet wurde. Der Vorsitzende teilt mit, dass im Gemeindebote ein Hinweis dazu erscheinen wird und bittet die Bevölkerung sich im Rathaus zu melden, wenn Angaben dazu gemacht werden können.

2. Marienstraße

Herr Bühler teilt mit, dass mit der Baumaßnahme in der Marienstraße begonnen wurde.

3. Kanalarbeiten Hechinger Straße

Herr Bühler teilt mit, dass in den nächsten Wochen immer mal wieder Fahrzeuge in der Hechinger Straße unterwegs sein werden. Es handelt sich hierbei um eine Vorabmaßnahme in Bezug auf die Kanalarbeiten.

Ein Gremiumsmitglied fragt nach, ob im Vorfeld Bohrungen gemacht werden können, damit der Boden später nicht zwischengelagert werden muss.

Herr Bühler sagt zu, dies zu berücksichtigen, sofern es rechtlich möglich ist.

Der Vorsitzende ergänzt, dass bestimmte Vorgaben erfüllt werden müssen und er nicht davon ausgeht, dass eine Zwischenlagerung umgangen werden kann.

Ein Gremiumsmitglied regt an, darauf zu achten, dass in den Plänen vermerkt ist, wo die jeweiligen Anschlüsse liegen.

Herr Bühler fügt hinzu, dass ebenfalls eine Bestandsaufnahme der bestehenden Gebäude gemacht wird.

4. Parkplätze Ortsmitte

Ein Gremiumsmitglied stellt fest, dass in der Ortsmitte sehr viele Dauerparker stehen und hier dringend ein Ordnungsdienst kontrollieren sollte. Er ergänzt, dass zunächst ein Hinweis erfolgen sollte und dann aber auch geahndet werden soll.

Der Vorsitzende teilt mit, dass viele Parkplätze frei wären, wenn nicht die Mitarbeiter der umliegenden Gewerbebetriebe dort parken würden.

Das Gremiumsmitglied könnte sich vorstellen, dass ein Bauhofmitarbeiter die Kontrollen durchführen könnte.

Der Vorsitzende nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.

5. Förderprogramm „Natur nah dran“

Ein Gremiumsmitglied spricht das Förderprogramm „Natur nah dran“ an und erkundigt sich, ob es in Hirrlingen Flächen gibt, die dafür in Frage kommen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Rahmen des Förderprogramms „Bunte Wiese“ bereits ein Termin mit der Uni Tübingen stattgefunden hat.

Herr Bühler ergänzt, dass Dr. Unterweger in einer der nächsten Sitzungen dem Gremium vorstellt, wie Grünflächen gestaltet werden können.

6. Jugendrotkreuz

Ein Gremiumsmitglied teilt mit, dass die Jugendrotkreuzgruppe nach einer längeren Pause wieder ihre Arbeit aufnehmen möchte und für Interessierte Flyer im Bürgerbüro ausgelegt werden.